

Hinweise für Mitglieder, die aufgrund Kanzleisitzverlegung in einen anderen Kammerbezirk wechseln

Sollten Sie Ihren Kanzleisitz (Zulassungssitz) in die Zuständigkeit einer anderen Rechtsanwaltskammer verlegen, so ist bei der Rechtsanwaltskammer, in deren örtliche Zuständigkeit Sie wechseln, ein Antrag auf Aufnahme gem. § 27 Abs. 3 BRAO zu stellen.

Das Antragsformular finden Sie in der Regel auf der Website der aufnehmenden Rechtsanwaltskammer.

Nach Abschluss des Verfahrens erhalten Sie von der aufnehmenden Rechtsanwaltskammer eine Mitteilung über Ihre Aufnahme. Eine Mitteilung über die Löschung Ihrer Mitgliedschaft durch die abgebende Rechtsanwaltskammer erfolgt in der Regel nicht.

Wechseln Sie aus dem Kammerbezirk der Rechtsanwaltskammer Köln in eine andere Rechtsanwaltskammer, können Sie nach erfolgter Aufnahme einen Antrag auf Erstattung des anteiligen Jahresbeitrages stellen. Hierzu genügt ein formloser schriftlicher Erstattungsantrag unter Angabe der Bankverbindung, auf die die Erstattung erfolgen soll.